

Stadt Oberursel (Taunus)

Umwelt, Energie und Verkehr
Aktenzeichen: 65- 651

BESCHLUSS-VORLAGE

Wahlzeit 2016-2021

Datum **Vorlagennummer**. (ggf. Nachtragsvermerk)

06.09.2016	VL-95/2016
-------------------	-------------------

Beratungsfolge Termin TO TOP Bemerkungen

Beratungsfolge	Termin	TO	TOP	Bemerkungen
Magistrat	12.09.2016	III	14	
Bau- und Umweltausschuss	21.09.2016			Federführung
Haupt- und Finanzausschuss	22.09.2016			
Stadtverordnetenversammlung	06.10.2016			

Betreff:

Grundwassermonitoring

Beschlussvorschlag:

Der Stadtverordnetenversammlung wird vorgeschlagen wie folgt zu beschließen:

Das als Anlage 1 beigefügte Gutachten zur Grundwassersituation in Oberursel wird zur Kenntnis genommen.

Die im Gutachten vorgeschlagenen Maßnahmen – insbesondere zur vertieften Erkundung möglicher Altstandorte sowie zur Vorfeldkontrolle des Wasserwerks Riedwiese – sollen, soweit sie im Zuständigkeitsbereich der Stadt Oberursel liegen, gemeinsam mit den Stadtwerken Oberursel umgesetzt werden. Hierfür werden je 50.000 € in den Haushalten 2017 und 2018 bereitgestellt.

Der Magistrat wird aufgefordert, auf eine zügige Umsetzung der im Gutachten vorgeschlagenen Maßnahmen, die im Zuständigkeitsbereich des Regierungspräsidiums Darmstadt liegen, hinzuwirken.

Sachbericht:

Das Büro für Hydrologie und Umwelt GmbH wurde mit der Erstellung des jetzt vorliegenden Gutachtens beauftragt. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die MV19/ 2015 verwiesen.

Das Gutachten wurde gemeinsam mit den Stadtwerken Oberursel und in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Darmstadt beauftragt. Dabei waren die Auslöser dieses gemeinsamen Projekts durchaus unterschiedlich; die Ergebnisse führen aber im Zusammenspiel zu einem besseren Bild der örtlichen Grundwasserverhältnisse. Im Fokus der Stadtwerke standen u.a. die Aspekte im Zusammenhang mit der Grundwassergewinnung in den Brunnen „Riedwiese“; die Stadt wollte neben einem Modell der Grundwasserschichten Aussagen zu Belastungsquellen und den Veränderungs-

prozessen seit der letzten Messkampagne gewinnen. Daher sollte das Gutachten u.a. folgende Fragestellungen beleuchten:

1. Wie gestaltet sich die Grundwassersituation in Oberursel räumlich (Fließrichtungen, Höhenhorizonte usw.)?
2. Welche Veränderungen hat es seit der letzten Messperiode gegeben?
3. Reichen die vorhandenen Messpunkte/ die Messintervalle aus, um einen vollständigen Überblick zur Grundwassersituation in Oberursel zu bekommen?
4. Welche Belastungen des Grundwassers lassen sich aus den Messergebnissen erkennen?
5. Wie haben sich diese seit der letzten Messperiode verändert?
6. Gibt es aus Sicht des Gutachters Optimierungspotentiale zur Erhöhung der Aussagekraft?

Das jetzt vorliegende Gutachten gibt den Stadtwerken und der Stadt Oberursel die gewünschten Antworten bzw. Hilfestellungen. Es zeigt die Entwicklung seit der letzten Messperiode auf und benennt den bestehenden Handlungsbedarf.

Natürlich ist es schwer, die komplexen Resultate in wenigen Thesen zusammenzufassen; auch deshalb wird Dr. Lenz dem Bau- und Umweltausschuss ergänzend berichten. Unabhängig davon lassen sich aber folgende Aussagen machen:

1. Es besteht nach wie vor eine signifikante Schadstoffbelastung des Grundwassers; tendenziell scheint diese rückläufig zu sein.
2. Um belastbare Aussagen zu Grundwasserschichten und deren Veränderungen zu bekommen, sind die Einrichtung weiterer Messpunkte und eine Verkürzung der Messintervalle sinnvoll. Die vorhandenen Messpunkte decken – je nach Bodenbeschaffenheit – ein mehr oder weniger großen Radius im Umfeld der Messstelle ab. Dies kann den Aussagegehalt z.B. zu Grundwasserschichten, deren Ergiebigkeit und der Höhe der Grundwasserbelastung beeinträchtigen. Auf der anderen Seite können nur begrenzt zusätzliche Pegel gebohrt werden. Hier gilt es einen sinnvollen Mittelweg zu finden.
3. Diese zusätzlichen Messpunkte können auch weitere Erkenntnisse zu vorhandenen Altlasten mit Auswirkungen auf den Schadstoffgehalt im Grundwasser bringen. Grundsätzlich ist hier jeder neue Erkenntnisgewinn zur Beurteilung von Belastungssituationen relevant.
4. Für 5 Bereiche wird ein prioritärer Handlungsbedarf gesehen und Empfehlungen für das weitere Vorgehen formuliert.

Eine Weiterführung des Grundwassermonitorings in Kooperation zwischen Stadt, Stadtwerken und dem Regierungspräsidium Darmstadt (RP) als zuständige Verwaltungsbehörde für das Thema Boden- und Grundwasserschutz ist unabdingbar. Der Handlungsbedarf ist im Gutachten dargestellt und quantifiziert. Die Stadtwerke und das RP werden gebeten, sich ebenfalls finanziell zu beteiligen. Die dazu erforderliche inhaltliche Abstimmung zum vorgeschlagenen Maßnahmenkatalog soll zu möglichst großen Synergieeffekten führen. Für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 wird vorgeschlagen, im städtischen Haushalt jeweils 50 000 EUR für weitergehende Untersuchungen zur Verfügung zu stellen. Der Maßnahmenkatalog für das Jahr 2017 wird nach Fertigstellung dem Bau- und Umweltausschuss zur Kenntnis gegeben.

Unabhängig davon wurde der RP für die Sitzung der städtischen Gremien um eine Einschätzung zu den – für das RP relevanten – Sachverhalten gebeten. Die Stellungnahme liegt bislang noch nicht vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Ausgaben in 2017 und 2018: je 50.000 €

Auswirkungen auf die Familienfreundlichkeit:

Verbesserung der Umweltqualität

Bernd Strobehn

Anlage 1: Gutachten Grundwassermonitoring mit weiteren Anlagen (auszugsweise)

Anlage 1.0: Übersicht GW- Messstellen

Anlage 1.1: Übersichtsplan Stadtgebiet mit GWGleichen

Anlage 1.2: Übersichtsplan Stadtgebiet ... und davon ausgehende Bahnlinien

Anlage 1.3: Übersichtsplan Stadtgebiet ... und Zustrombereich der Brunnen

Anlage 2: Hydrogeologisch- geohydraulischer Profilschnitt

Christof Fink
Erster Stadtrat